

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 15. April 2019

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Proximus Versicherung AG entwickelt derzeit ein Zielgruppenprodukt für Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG Mitglied dieser Arbeitsgruppe

Das Deckungskonzept soll grundsätzlich auf den Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ basieren und den Versicherungsbedarf im Bereich der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung abdecken. Bei der Konzeption ist auch das Privatkundengeschäft für Mitarbeiter der Unternehmen zu berücksichtigen.

### Aufgabe 4

Sie wurden beauftragt, die Produktentwicklung der Proximus Versicherung AG für den Garten- und Landschaftsbau zu begleiten.

**a**

Im Zuge der Produktentwicklung ist es notwendig, die Controllingdaten zu berücksichtigen.

**aa** Mögliche Punktzahl: 6

**Erläutern Sie einen Vorteil der Deckungsbeitragsrechnung. Gehen Sie dabei auch auf den Rechenweg ein.**

**ab** Mögliche Punktzahl: 6

**Erläutern Sie eine weitere versicherungstechnische Kennzahl, mit der Sie die Rentabilität des Versicherungsbestandes analysieren können. Bei der Betrachtung sollen möglichst viele Kostenpositionen berücksichtigt werden.**

**b** Mögliche Punktzahl: 8

**Nennen Sie die vier Instrumente der Absatzpolitik, die bei der Platzierung des neuen Versicherungsproduktes für Firmenkunden hilfreich sein können. Geben Sie zu jedem Instrument ein Beispiel an.**

## Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 5]

a

aa **Mögliche Punktzahl: 6**

Ein positiver Deckungsbeitrag trägt zur Deckung des Gemeinkostenblockes bei.

Vorteil: Programm- bzw. Spartenentscheidungen werden bei dieser Betrachtung erleichtert. Z. B. könnten bei einem zu niedrigen Deckungsbeitrag die Annahmerichtlinien für das Neugeschäft verschärft bzw. Bestandssanierungen umgesetzt werden.

Möglicher Rechenweg:

Beitragseinnahmen abzüglich direkt zurechenbarer Risiko- und Betriebskosten

**Hinweis für den Korrektor:** Auch andere Rechenwege sind möglich.

ab **Mögliche Punktzahl: 6**

Kennzahl: Combined Ratio (kombinierte Schaden-/Kostenquote)

Berechnung: 
$$\frac{\text{Schadenaufwand} + \text{Kosten}}{\text{Beiträge}} \cdot 100$$

Bei den Kosten handelt es sich konkret um die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, wie z. B. Abschlussprovisionen, Werbeaufwendungen oder Aufwendungen für die Bestandsverwaltung).

Da mehrere Kostenpositionen betrachtet werden, kann mit dieser Kennzahl die Profitabilität der betrachteten Sparte genauer analysiert werden als beispielsweise bei einer reinen Schadenquotendarstellung.

b **Mögliche Punktzahl: x**

- Produktpolitik, z. B.:
  - geeignete Marke/Produktname
  - Versicherungsschutzgestaltung (besondere Leistungsmerkmale)
- Preispolitik, z. B.:
  - Preisstrategie „Bestpreisgarantie“
- Kommunikationspolitik, z. B.:
  - Werbung in Printmedien, über Verkaufsunterlagen, Merchandising, Kundenzeitschriften
- Distributionspolitik, Absatzweg, z. B.:
  - Maklervertrieb
  - Bankenvertrieb
  - Ausschließlichkeit

## Aufgabe 5

Im Bereich der Transportversicherung soll als Zielgruppenprodukt die Werkverkehrsversicherung nach den Proximus AVB Werkverkehr genutzt werden.

In der Vergangenheit häuften sich die Kundenwünsche, die auch Versicherungsschutz für Diebstahl im Rahmen einer „Baustellendeckung“ nachfragten, d. h., wenn sich die versicherten Güter in Rohbauten, Containern usw. auf einer Baustelle befinden, auf der der Garten- und Landschaftsbauer einen Auftrag hat.

Versicherungsnehmer befördern mit ihren Fahrzeugen Güter (z. B. eigene Rasenmäher, Motorsägen usw.) auf eine Baustelle und lagern diese dort in einem verschlossenen stationären Baustellen-Container, damit sie am nächsten Tag morgens diese Arbeitsgeräte gleich einsetzen können. In der Zeit zwischen 23 Uhr und 3 Uhr werden häufig Container aufgebrochen und Güter entwendet.

### a Mögliche Punktzahl: 8

**Erklären Sie anhand der Proximus AVB Werkverkehr, warum kein Versicherungsschutz für die aus dem Container entwendeten Güter besteht.**

### b Mögliche Punktzahl: 12

**Erläutern Sie drei Aspekte, die in einer Klausel zu den Proximus AVB Werkverkehr geregelt sein müssten, um generell Versicherungsschutz für Diebstahlschäden bei Aufbewahrung der Güter im Container darstellen zu können.**

## Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

### a Mögliche Punktzahl: 8

Nach Ziffer 1.1 der Proximus AVB Werkverkehr besteht Versicherungsschutz nur während der Beförderung mit eigenen Fahrzeugen. Zudem endet der Versicherungsschutz nach Ziffer 11.4 mit der Abstellung der Güter im Container, da es sich um die vorläufige Ablieferungsstelle für die nicht zur Auslieferung bestimmten Güter handelt. Der Schaden ist aber während der nun anschließenden Aufbewahrung im Container entstanden. Ein Container ist zudem kein Fahrzeug im Sinne dieser Bestimmungen. Dementsprechend ist die Deckungsprüfung, ob es sich um eine versicherte Gefahr (Diebstahl), Ziffer 3.7, handelt, auch obsolet, da für den Aufenthalt im Container generell kein Versicherungsschutz besteht.

**b** **Mögliche Punktzahl: 12**

Z. B.:

- Zunächst wäre bei den Ziffern 1.1 und 1.2 der Gegenstand der Versicherung so zu erweitern, dass nicht nur die Beförderungen, sondern auch der Aufenthalt (in Containern) versichert gilt.
- Ebenso ist eine Anpassung in Ziffer 2 bei den Voraussetzungen für die Versicherung erforderlich, da die gewünschte Baustellendeckung die dort genannten Kriterien nicht durchgängig erfüllt.
- Bei den versicherten Gefahren sind in Ziffer 3.7 Vereinbarungen erforderlich, wie und wann der Container verschlossen sein muss bzw. welche weiteren Voraussetzungen hierfür gelten sollen.
- Bei Ziffer 9.1 (Versicherungssumme) und Ziffer 11 (Dauer der Versicherung), die sich ebenfalls nur auf Beförderungen (mit Fahrzeugen) beziehen, muss ebenfalls eine Konkretisierung im Hinblick auf den Container und den Aufenthalt erfolgen.
- Überlegenswert wäre zudem, ob die Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles (Ziffern 13 und 14) erweitert werden müssten, um das spezielle Risiko des Aufenthaltes und des Containers entsprechend zu berücksichtigen.